

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses

Zusammensetzung des Ausschusses:

- Rechtliche Grundlage § 85 Schulgesetz NRW: „Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden“.
 - Nach dem Wortlaut „können“ kein Pflichtausschuss, sondern ein freiwilliger Ausschuss
 - Kein eigenes Beschlussrecht, sondern Beschlussvorschläge für Kreisausschuss bzw. Kreistag
 - „... für die von ihnen getragenen Schulen ...“ Kreis Heinsberg Träger von neun Schulen
 - Berufskolleg Erkelenz
 - Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
 - Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen
 - Kreisgymnasium Heinsberg
 - Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch, Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
 - Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg, Förderschwerpunkt „Sprache“
 - Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen, Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (zwei Standorte: Primarstufe Beeck, Sek. I Hünshoven)
 - Anton-Heinen-Volkshochschule (Behandlung der Angelegenheiten im VHS-Kuratorium)
 - Kreismusikschule in Erkelenz (Behandlung der Angelegenheiten im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus)
 - Mitglieder des Schulausschusses: § 85 SchulG NRW „Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung“ in den Schulausschuss berufen. Infolgedessen - seit vielen Jahren im Kreis Heinsberg praktiziert - Berufung der Leiter der o. g. Schulen in Kreisträgerschaft als ständige Mitglieder des Schulausschusses – ohne Stimmrecht
 - Zwingend gemäß SchulG NRW ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme
 - Mithin 25 Mitglieder, davon 15 stimmberechtigt und 10 beratend
- Neu: 11

— **Entscheidungsbereiche des Schulausschusses (beispielhaft, nicht abschließend):**

- Grundsatzentscheidungen über die Schullandschaft des Schulträgers Kreis Heinsberg
Grundlage Schulentwicklungsplanung
- Beteiligung an Entscheidung über Besetzung Schulleiterstellen an Schulen des Kreises (erweiterte Schulkonferenzen)
- Errichtung Bildungsgänge an Berufskollegs
- Schülerbeförderung, Schülerspezialverkehr
- Inklusion (soweit Schulträgerangelegenheit)
- Beschaffung von Ausstattungen für die Schulen (ab 25.000 €)
- Baumaßnahmen an Kreisschulen (soweit nicht Bauausschuss)
- Umwandlung von Schulen (z. B. Ganztagschule)
- Einzelfallbeschlüsse:
 - o Kommunale Koordinierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“
 - o Schulpsychologische Beratungsstelle
 - o Medienzentrum
 - o Projekte der Schulen, soweit sie den Schulträger betreffen
 - o Regionales Bildungsnetzwerk
 - o Mittagsverpflegung
 - o Zuschüsse an Fördervereine für spezielle Aufgaben
- Ergebnis Qualitätsanalyse
- Vorstellung neuer Schulleiter/stellv. Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten

Organisatorisches:

- Sitzungsbeginn 18.00 Uhr
- Üblicherweise im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses
- Gelegentlich Sitzungen in den o. g. kreiseigenen Schulen mit Besichtigungen

Zur Information:

Aktuelle Schulstatistik liegt für die dem Ausschuss neu angehörenden Mitglieder aus (Tischvorlage Schulausschuss am 09.04.2014).